

**Regelungen für das Weiterbildungsprogramm
„Erwachsenenbildung“ mit der Weiterbildung „Lehrkompetenz für
die Erwachsenenbildung“ an der Universität Bremen**
vom 10.Juli 2019

§ 1

Adressaten, Ziel, Veranstalter

Das „Weiterbildungsprogramm Erwachsenenbildung“ wird von der Akademie für Weiterbildung der Universität Bremen (im der Folge „Akademie“) in Kooperation mit der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH und der Bremer Volkshochschule angeboten und durchgeführt.

§ 2

Studienumfang und Abschluss

- (1) Das „Weiterbildungsprogramm Erwachsenenbildung“ umfasst die Weiterbildung „Lehrkompetenz für die Erwachsenenbildung“ sowie ein- und mehrtägige Seminare, die auch ohne Zulassung zu der genannten Weiterbildung besucht werden können. Im Folgenden wird dann von Weiterbildungsprogramm „Erwachsenenbildung“ gesprochen, wenn beide Bestandteile (Weiterbildung „Lehrkompetenz für die Erwachsenenbildung“ und mehrtägige Seminare) gemeint sind.
- (2) Mit dem erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung „Lehrkompetenz für die Erwachsenenbildung“ wird ein Teilnahmenachweis der Universität Bremen erworben.

§ 3

Studienaufbau

- (1) Die Weiterbildung „Lehrkompetenz für die Erwachsenenbildung“ besteht aus:
 - a) Pflichtveranstaltungen (Basisveranstaltungen) à 28 Stunden und einer Lernportfolio-Beratung im Umfang von 4 Stunden, insgesamt 88 Stunden Präsenzlehre, sowie 20 Stunden Vor- und Nachbereitung (insgesamt 108 Stunden) und
 - b) dem Bereich „Wahl- und Wahlpflichtveranstaltungen“ (insgesamt mindestens 116 Stunden) mit
 - Vertiefungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 56 Stunden Präsenzlehre plus 20 Stunden Vor- und Nachbereitung und
 - frei wählbare Wahlveranstaltungen im Umfang von mindestens 28 Stunden Präsenzlehre plus 12 Stunden Vor- und Nachbereitung.
 - c) Begleitend zu den Präsenzveranstaltungen wird ein Lernportfolio erstellt. Dies stellt auch die Basis für eine abschließende Studienleistung dar mit mündlicher oder schriftlicher Rückmeldung. Für die Erstellung des studienbegleitenden Lernportfolios werden 136 Stunden veranschlagt, für die Prüfungsvorbereitung und Prüfung zehn Stunden (insgesamt 146 Stunden)

- (2) Die Basisveranstaltungen der Weiterbildung beziehen sich auf die Themenbereiche
- Allgemeine Didaktik der Erwachsenenbildung und Einführung in die Methodik (2 SWS)
 - Kommunikation und Interaktion in Gruppen (2 SWS)
 - Lernprozesse in heterogenen Gruppen gestalten (2 SWS)

Das Lehrangebot im Vertiefungsbereich beinhaltet in erster Linie Seminare aus den Bereichen Fachdidaktik und Methodik. Daneben werden hier auch grundlegende Themen, die nicht in den Basisveranstaltungen vermittelt werden, eingeordnet. Die Wahlveranstaltungen dienen der Steigerung der Lehrkompetenz in der Weiterbildung, sind jedoch nicht begrenzt auf Fachdidaktik und Methodik.

- (3) Innerhalb von 24 Kalendermonaten nach Kursbeginn müssen alle Veranstaltungen der Weiterbildung erfolgreich absolviert worden sein.
- (4) Ein- und mehrtägige Seminare werden nach Bedarf und Aktualität des Themas angeboten. Sie werden für die Weiterbildung dem Bereich „Vertiefungs- und Wahlpflichtveranstaltungen“ zugeordnet oder aber als Einzelveranstaltung angeboten. Die Leistungen in diesen Veranstaltungen können über die in § 3 Absatz 1 definierten Leistungen hinaus erbracht werden.

§ 4

Teilnahmebescheinigungen

- (1) Für die Weiterbildung „Lehrkompetenz für die Erwachsenenbildung“ wird eine Teilnahmebescheinigung der Universität Bremen ausgestellt, wenn die vorgesehenen Studienleistungen erbracht wurden.
- (2) Die Teilnahmebescheinigung enthält eine Auflistung der Titel und der Dauer der einzelnen Veranstaltungen und den Titel des Lernportfolios. Ferner enthält es die Bestätigung, dass die Weiterbildung erfolgreich absolviert wurde. Die Teilnahmenachweise werden von der Direktorin der Akademie für Weiterbildung unterzeichnet.
- (3) Die Teilnahmebescheinigung der Universität Bremen dient gleichzeitig als Nachweis der aufgabenspezifischen Qualifikation für Lehrkräfte im Bereich der Weiterbildung nach dem bremischen Weiterbildungsgesetz.
- (4) Für Seminare werden Bescheinigungen der erfolgreichen Teilnahme ausgegeben, die den Titel der Veranstaltung und die Veranstaltungsstunden ausweisen. Die Kriterien für den Erfolg werden in der veröffentlichten Seminarbeschreibung im Programm der Akademie festgelegt.

§ 5

Prüfungen

- (1) Die Prüfung in der Weiterbildung „Lehrkompetenz für die Erwachsenenbildung“ wird als Kombinationsprüfung durchgeführt, bestehend aus den folgenden Studienleistungen:
 - Nachweise der erfolgreichen Teilnahme nach § 4 Absatz 4 an den Seminaren des Vertiefungs- und Wahlbereichs,
 - Erstellung und Vorlage eines Lernportfolios. Ziel dieses Lernportfolios ist die Planung einer Lehrveranstaltung in der Erwachsenenbildung unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte, die in der Weiterbildung „Lehrkompetenz für die Erwachsenenbildung“ behandelt werden.
 - Prüfungsgespräch von 30 Minuten Dauer pro Prüfungsteilnehmer/in über das Lernportfolio und den darauf bezogenen theoretischen Hintergrund oder schriftliche Rückmeldung zu dem Lernportfolio. Hierüber entscheidet der/die Prüfende in Absprache mit der Akademie.
- (2) Das Lernportfolio muss dem/der Prüfende spätestens drei Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin vorliegen. Eine Kopie des Portfolios ist der Akademie auszuhändigen. Prüfungstermine werden in der Regel im April und Oktober angeboten.
- (3) Eine Studienleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn alle Teile der Kombinationsprüfung mit „bestanden“ bewertet wurden.
- (4) Eine Studienleistung, die mit „nicht bestanden“ bewertet worden ist, kann zweimal wiederholt werden.
- (5) Das erneute Angebot an Prüfungen kann nicht in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.
- (6) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn der Weiterbildung mitgeteilt.

§ 6

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am 10.07.2019 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab 01.11.2019 erstmals das Weiterbildungsprogramm „Erwachsenenbildung“ besuchen.